Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 11/2019

In dieser Ausgabe:

[1. Gebärdensprache – Informationsveranstaltung über die Dolmetschzentrale 1](#_Toc23701865)

[2. InTaKT – inklusive Tanz-, Kultur- und Theaterfestival in Graz 2](#_Toc23701866)

[3. Wandeltheater „Es klopft bei Wanja in der Nacht“ 3](#_Toc23701867)

[4. Neue Richtlinie zur Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz 5](#_Toc23701868)

# 1. Gebärdensprache – Informationsveranstaltung über die Dolmetschzentrale

Die Gebärdensprache ist die Sprache von gehörlosen Menschen. Sie ist eine gewachsene Sprache und verfügt wie jede andere Sprache über eine eigene Struktur, Grammatik und einen eigenen Wortschatz. Laut [Bundesverfassungsgesetz (Art. 8, Abs. 3)](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138) ist sie rechtlich anerkannt.

In Österreich gibt es etwa 450.000 Menschen, die aufgrund einer Hörbehinderung in der Kommunikation mit anderen beeinträchtig sind. Davon sind etwa 8.000 bis 10.000 Menschen gehörlos und etwa 19.000 Menschen haben eine hochgradige Hörbeeinträchtigung (siehe [Statistik Austria](https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=111230)). Darüber hinaus gibt es viele weitere Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Ursachen in ihrer sprachlichen Kommunikation eingeschränkt sind und daher die Gebärdensprache nutzen.

Nur ein geringer Anteil der Bevölkerung beherrscht die Gebärdensprache. Dies beeinträchtigt nicht nur den Informationsaustausch in Alltagssituationen, sondern führt auch bei Gerichten, Ämtern und Behörden, Arztbesuchen etc. zu Verständigungsproblemen. Um eine Kommunikation zu ermöglichen bzw. um Fehlinterpretationen von Gebärden vorzubeugen, treten GebärdensprachdolmetscherInnen als Bindeglied zwischen den Sprachgruppen auf. Aber auch Übersetzungen von Schriftstücken, Video- und Audioquellen in Gebärdensprachenvideos fallen in den Aufgabenbereich von DolmetscherInnen.

Hier liegt eine enorm große Verantwortung auf Seiten der GebärdensprachdolmetscherInnen. Korrekte Übersetzungen sind die Grundvoraussetzung zum Gelingen eines Gesprächs. Grundsätzlich geht es beim Dolmetschen um Sprachmitteilungen bzw. -übermittlung. Jedoch ist eine direkte Übersetzung oft nicht ausreichend und auch nicht möglich, da Sprache auch andere Informationen transportiert.

Jeder Mensch, der Hilfe beim Übersetzen benötigt, kann auch auf die Kompetenz von GebärdensprachdolmetscherInnen zurückgreifen. Dazu gibt es professionelle ÜbersetzerInnen. Eine Möglichkeit bietet die Dolmetschzentrale des **Steirischen Landesverbands der Gehörlosenvereine im ÖGLB.**

**Über die Möglichkeiten, Aufgaben, Förderungen etc. gibt es am 15. November 2019 eine Informationsveranstaltung über die Dolmetschzentrale**.

Inhalt des Vortrags:

* Was ist das Angebot der Dolmetschzentrale und was macht sie nicht?
* Was bedeutet Dolmetschen?
* Welche DolmetscherInnen kann man bei der Dolmetschzentrale bestellen?
* Aufklärung über die Dolmetschsituation in der Steiermark
* Austausch zu Fragen über die Arbeit und die Aufgaben der Dolmetschzentrale

Der Vortrag wird in Gebärdensprache gehalten!

Bei Interesse bitte zum Vortrag anmelden, es gibt nur begrenzte Plätze!

**Bitte bis spätestens 7. November 2019 für den Vortrag anmelden!**

Das **Anmeldeformular** finden Sie [hier](http://stlvgv.at/fileadmin/user_upload/news/2019/Vortrag_Dolmetschzentrale.pdf).

Weitere Informationen finden Sie unter [www.oegsdv.at](http://www.oegsdv.at/web/) .

**Kontakt:
Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB**Plabutscherstraße 63, 8051 Graz (Eingang West)
Telefon: 0316 / 68 02 71
Fax: 0316 / 68 02 71 / 1

E-Mail: dol-zentrale@stlvgv.at

Skype: stlvgv\_dolmetschzentrale

Internet: [www.stlvgv.at](http://www.stlvgv.at)

Informationen entnommen aus:

<http://www.oegsdv.at/web/>

<http://www.stlvgv.at/1/>

# 2. InTaKT – inklusives Tanz-, Kultur- und Theaterfestival in Graz

Menschen sind verschieden, keiner gleicht dem anderen. All die kleineren und größeren Unterschiede machen das Leben erst spannend, machen das Zusammenleben interessant, machen eine Gesellschaft vielfältig. Und diese Fülle an Reichhaltigkeit gilt es zu nutzen.

Der Schatz der Vielfältigkeit liegt in uns. Er muss nur noch geborgen werden. Wie gelingt uns das? In dem wir aufeinander zugehen, uns gegenseitig zuhören, uns respektieren, tolerieren und unsere Individualität als Bereicherung für uns alle sehen.

Wir alle können voneinander und miteinander lernen und wir können füreinander da sein. Je größer die Vielfalt, umso reicher ist jener Mensch, der dies anzunehmen vermag.

Inklusion soll und muss Normalität in unserem Leben, in unserer Gesellschaft, werden. **„***Niemand soll aufgrund irgendwelcher Merkmale ausgeschlossen werden. Egal ob jung oder alt, mit einer physischen und/oder intellektuellen Beeinträchtigung, mit Migrationshintergrund oder Personen mit Betreuungspflichten. Jeder Mensch ist ungeachtet seiner persönlichen Unterstützungsbedürfnisse ein gleichwertiges Individuum. Wir sind für ein gemeinsames Miteinander in der Gesellschaft und wollen dies gezielt fördern.“*

Seit 2015 gibt es in Graz den Verein zur Förderung der Inklusion durch kulturelle und sportliche Aktivitäten (I K S). Ziel des Vereines ist es, „(…) *inklusive Kultur- und Sportangebote insbesondere für Kinder und Jugendliche in der gesamten Steiermark* [durchzuführen].
*Unser Ansatz* [der Verein I K S, Anm.] *ist es, unterschiedliche Personengruppen frühestmöglich zusammenzubringen, damit keine Berührungsängste entstehen und etwaige Vorurteile rasch wieder abgebaut werden können.*“

Der Verein I K S veranstaltet in diesem Jahr zum vierten Mal das **inklusive Tanz-, Kultur- und Theaterfestival InTaKT**. Mit diesem Festival sollen Menschen zusammengebracht werden, Menschen, die sonst vielleicht nie aufeinandertreffen würden.

„*InTaKT ist ein wichtiges Zeichen für ein gemeinsames Miteinander in der Gesellschaft. Egal ob jung oder alt, egal welcher Herkunft, ob mit oder ohne physischer und/oder intellektueller Beeinträchtigung – niemand soll und darf aufgrund verschiedener Merkmale ausgeschlossen werden und jede/r die gleichen Chancen erhalten. So auch im kulturellen Bereich und im Rahmen unseres Festivals*.“ Dieses Festival soll Menschen verbinden.

Von Kindern über Jugendliche bis hin zu Erwachsenen, mit oder ohne Beeinträchtigung, mit oder ohne Migrationshintergrund – alle Menschen sind willkommen.

Das Festival InTaKT findet vom 7. bis 10. November 2019 in Graz statt.

Das vollständige Programmheft gibt es hier zum Download (PDF): [**InTaKT Programmheft 2019**](http://intakt-festival.at/wp-content/uploads/2017/10/Programmheft_InTaKT2019.pdf)

Weitere Informationen erhalten sie unter [intakt-festival.at](https://intakt-festival.at/)

Kontakt:
IKS – Verein zur Förderung der Inklusion durch kulturelle und sportliche Aktivitäten
Schießstattgasse 73
8010 Graz

E-Mail: info@verein-iks.eu

Internet: <http://verein-iks.eu/>

oder

Kontakt InTaKT:
Telefon: 0681 81715089

E-Mail: info@intakt-festival.at

Informationen entnommen aus:

<https://intakt-festival.at/>

<http://verein-iks.eu/>

# 3. Wandeltheater „Es klopft bei Wanja in der Nacht“

„*Theater wird erst wirklich, wenn das Publikum innerlich mitspielt*“, sagte Hermann Bahr (österreichischer Autor und Kritiker). Innerlich spielt mit, wer vom Gesehenen gefesselt ist. Wer sind sie aber, die so spielen können, dass sie das Publikum in ihren Bann ziehen?!

„*Theater ist die Bezeichnung für eine szenische Darstellung eines inneren und äußeren Geschehens als künstlerische Kommunikation zwischen Akteuren (Darstellern) und dem Publikum.*“ Egal, ob SchauspielerInnen Profis oder Laien sind, wichtig ist nur, dass sie Freude am (Schau-)Spielen haben.

Nach dem Motto „*Ich liebe es, Theater zu spielen. Es ist so viel realistischer als das Leben*“ (Oscar Wilde) gibt es Menschen die Möglichkeit, sich so zu zeigen wie es vielleicht sonst nicht geht oder gehen würde.

So ist es wohl auch im **Wandeltheater** der Werkstätte UNIKAT der Mosaik GmbH. Das Wandeltheater als kunsttherapeutisches Projekt bezieht sich in seinen Themen „(…) i*mmer auf das Erleben von Menschen mit und ohne Behinderung und* ihre Bezü*ge auf die Gesellschaft. Das Theaterspiel wird als Spiegel verstanden*, als Mögli*chkeit zur Selbstreflexion für die Theaterspieler wie für das Publikum*“. Menschen mit und ohne Behinderung agieren hierbei in einem geschützten Rahmen, der ihnen die Möglichkeit der freien Entfaltung gibt.

Aufgeführt wird das **Kinderbuch „Es klopft bei Wanja in der Nacht“** von Tilde Michels und Reinhard Michl.

Dabei wird allen Mitwirkenden die Möglichkeit gegeben, sich je nach ihren Interessen und Neigungen im Stück einzubringen und zu entwickeln. Das Stück gliedert sich in drei Hauptteile: Puppen- und Schattentheater, musikalischer Part und Text.

„*Das Wandeltheater (…) wird im engeren Sinn als Spiegel verstanden, als Möglichkeit der Selbstreflexion, über die Erkenntnisse des Ich als „Kreativen“, als Gestaltenden im Austausch mit der Gruppe in einer selbstwertstärkenden „normalen“ Identität erlebt wird. Im Zuge des Spiels werden blockierende Muster im Denken und handeln aufgelöst und neu definiert*.“

Sie können das Theaterstück „Es klopft bei Wanja in der Nacht“ in der Bibliothek der Mosaik GmbH sehen. Die Vorführungen, sie dauern rund 20 Minuten, sind für Gruppen von maximal 15 Personen ausgelegt.

Die Vorstellungen finden von 4. November bis 17. Dezember 2019, immer Montag und Dienstag, statt. Die Aufführungen sind nur nach **Voranmeldung möglich**!

Weitere Informationen und Termine finden Sie unter [Wandeltheater der Mosaik Ges.m.b.H.](http://www.mosaik-web.org/196/projekte/wandeltheater) bzw. unter [Online-Artikel der Zeitschrift "Behinderte Menschen"](https://www.behindertemenschen.at/content/view/full/116819)

Kontakt:
Ines Ranner - 0316/68 25 96 – 160 oder 168.
Mosaik-Bibliothek
Wienerstraße 148
8020 Graz

Internet: [www.mosaik-web.org/196/projekte/wandeltheater](http://www.mosaik-web.org/196/projekte/wandeltheater)

E-Mail: ws-unikat@mosaik-gmbh.org

Informationen entnommen aus:

<https://www.behindertemenschen.at/content/view/full/116819>

<http://www.mosaik-web.org/196/projekte/wandeltheater>

# 4. Neue Richtlinie zur Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz

Menschen mit Behinderungen sind oft auf Hilfe angewiesen, sei es körperlicher oder inhaltlicher Art. Ohne diese Unterstützungen könnten sie oft nicht oder nur sehr schwer am Leben in der Form teilnehmen, wie es jeder andere Mensch auch gerne möchte und das als völlig selbstverständlich ansieht.

Eine Möglichkeit der Unterstützung ist die persönliche Assistenz, die eine Grundsäule der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung ist. „*Persönliche Assistenz gibt Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, dass sie ihr Leben nach eigenen Wünschen, Vorstellungen und Bedürfnissen gestalten können. Persönliche Assistenz umfasst alle Bereiche des täglichen Lebens in denen Unterstützungsbedarf bzw. Hilfebedarf besteht. Das betrifft unter anderem Bereiche wie Körperpflege, die alltägliche Lebensführung, Unterstützung im Haushalt, Mobilitätshilfe, Behördengänge, Gesundheitsförderung/-erhaltung, Kommunikationshilfe uvm. Als Assistenznehmer wählen Menschen mit Behinderung ihre Assistenten selbstständig aus. Sie äußern Wünsche und Ziele, bestimmen die Dauer, Ort, Art und Umfang der Assistenzleistungen*.“

Menschen mit Behinderungen haben sehr oft auch erhebliche Nachteile im Bereich Ausbildung und Arbeit. Unabhängig von der persönlichen und/oder auch fachlichen Eignung werden Menschen mit einer Behinderung nicht oder nur sehr schwer einen adäquaten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bekommen. Die Gründe mögen vielfältig sein, aber es spielt immer wieder eine oft unbegründete Angst von EntscheidungsträgerInnen in der Zusage zum Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz eine Rolle. Der Bereich der physischen oder inhaltlichen Barriere ist ein anderer wichtiger Teil in der komplexen Findung eines geeigneten Arbeitsplatzes.

Hier bringt das Angebot der Persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz einen immensen Benefit für Menschen mit Behinderungen, aber auch für (potentielle) ArbeitgeberInnen. Durch diese Art der Unterstützung erlangen betroffene Personen eine größtmögliche Form der Freiheit, sich der Arbeit und Ausbildung in vollem Ausmaß der Aufgabe zu widmen, ohne auf die Hilfe von KollegInnen bzw. der Firma hoffen zu müssen.

Das Sozialministerium hat nun die **Richtlinien für die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz** überarbeitet und entsprechend des Inklusionspaketes der Österreichischen Bundesregierung angepasst.

Die entsprechenden Vorgaben und Voraussetzungen wurden nun in der Broschüre „Richtlinie Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ veröffentlicht und sind ab 15. Oktober 2019 rechtlich verbindend gültig.

„*Menschen mit schweren Behinderungen ist der Zugang zum sowie der Verbleib im Erwerbsleben trotz fachlicher Eignung mangels individuellen Unterstützungsangebots erschwert. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz soll die bedarfsgerechte, selbstbestimmte, selbstorganisierte und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben von Frauen und Männern mit einer schweren Funktionsbeeinträchtigung ermöglichen.*“

Unter anderem sind folgende grundlegende Neuerungen in der Richtlinie eingeflossen:

„*Neben der übersichtlicheren Gestaltung, ist im Rahmen der neuen Richtlinien die Gewährung der persönlichen Assistenz am Arbeitsplatz nun grundsätzlich bereits* ***ab Pflegegeldstufe 3*** *möglich. Zusätzlich besteht, um Menschen mit Behinderungen den Erwerb eines Arbeitsplatzes bzw. Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern, ab sofort auch bei Ausübung einer* ***geringfügigen Beschäftigung*** *die Möglichkeit eine Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz in Anspruch zu nehmen.“*

Die Gewährung der Förderung obliegt dem Sozialministeriumservice bzw. den jeweils zuständigen Ressorts.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at/) .

Sie können die „Richtlinie Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ [hier](https://www.sozialministeriumservice.at/cms/site/attachments/1/6/3/CH0053/CMS1571140017308/richtlinie_paa_genehmigungsfassung_15.10.2019.pdf) herunterladen.

Rechtsgrundlage: *§ 6 Abs. 2 lit. d Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), BGBl. 22/1970 idgF*

Rückfragen & Kontakt:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Pressesprecher Mag. Gerd Jung, MBA
Stubenring 1
1010 Wien
Telefon: 01/ 71100-86 2476

E-Mail: pressesprecher@sozialministerium.at

Internet: [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

Informationen entnommen aus:

<https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191015_OTS0124/neue-richtlinie-zur-persoenlichen-assistenz-am-arbeitsplatz>

<https://www.bizeps.or.at/neue-richtlinie-zur-persoenlichen-assistenz-am-arbeitsplatz/>

<https://www.msges.at/2019/10/persoenliche-assistenz-am-arbeitsplatz-neue-richtlinie/>

<https://www.gleichgestellt.at/neue-richtlinie-zur-persoenlichen-assistenz-am-arbeitsplatz/>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Pers%C3%B6nliche_Assistenz>

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

